

Kreis 4 Neckartal

Ligaordnung

für die Kreisoberliga und Kreisligen



Luftgewehr und Luftpistole
Luftgewehr-Auflage und Luftpistole-Auflage

Gültig ab 11. September 2024

Inhaltsverzeichnis

01	Allgemeine Regeln	3
02	Startberechtigung und Meldung	3
03	Startgeld Kreisoberliga und Kreisliga	3
04	Ligaleiter	3
05	Kreisligasitzung, Kreisligaausschuss	4
06	Einteilung der Kreisligen	4
07	Wettkampftermine	4
08	Ligastärke	4
09	Ligasieger	4
10	Ausscheiden aus der Liga	4
11	Mannschaftsstärke	5
12	Wettkampfstätten	5
13	Standverteilung	5
14	Wettkampfleiter	5
15	Einsprüche	6
16	Setzliste zu Beginn	6
17	Setzliste in der Saison	6
18	Führen der Setzliste	6
19	Mannschaftswertung	7
20	Stechen	7
21	Führen der Tabelle	7
22	Sortierkriterien der Tabelle	7
23	Einsatz von Schützen	8
24	Wettkampfablauf	8
25	Ergebnisse melden	8
26	Ausscheiden aus einer Liga	8
27.	Aufstiegs bzw. Relegation-Wettkämpfe	9
	Erläuterung zu Punkt 23	10
	Wettkampfablauf	11

1. Allgemeine Regeln

Die Kreis-Ligaordnung LG/LP gilt für alle Vereine des Kreis 4 Neckartal. Geschossen wird nach der Sportordnung des DSB neuste Fassung und angelehnt an die Ligaordnung des BSV. Entscheidungen die nicht durch die Ligaordnung oder die DSB Sportordnungen geregelt sind, entscheidet die Kreis-sportleitung im Sinne des Sports.

Liga- oder Rundenkampfordnungen anderer Kreise bleiben hiervon unberührt.

Abweichende Regelungen für LG/LP-Auflage werden in der „abweichenden Ligaordnung des Kreis 4 Neckartal“ geregelt

2. Startberechtigung und Meldung

Startberechtigt sind alle Schützen ab Jugend (ausgehend vom ausgeschriebenen Sportjahr) und älter.

Die Kreisvereine müssen ihre Schützen bis zum 31.07. melden. Startet ein Kreisverein auch in einer BSV-Liga, so müssen die dort eingesetzten Schützen ebenfalls dem Kreisligaleiter gemeldet werden.

Voraussetzung für die Meldung von Schützen ist die Mitgliedschaft in dessen Verein.

Ein Schütze darf in einer Wettkampfrunde, nur für einen Verein je Disziplin starten.

Die Schützen können in den verschiedenen Ligen (OL; LL, KOL oder KL) eingesetzt werden, jedoch jeweils nur einmal je Wettkampftag.

Nachmeldungen sind jederzeit möglich. Die Schützen müssen Mitglied des meldenden Vereins sein. Die nach gemeldeten Schützen sind erst zum übernächsten Wettkampf startberechtigt.

Starterlaubnis bei Meisterschaften Einzel und/oder Mannschaft wird durch die Ligarunde nicht berührt.

3. Startgeld Kreisoberliga und Kreisliga

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 5 €.

4. Ligaleiter

Der jeweilige Ligaleiter Gewehr/Pistole des Kreises 4 Neckartal ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.

Neben den in dieser Ligaordnung genannten Aufgaben obliegt dem Ligaleiter insbesondere

1. die Einteilungen der Mannschaften,
2. die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Ligawettkämpfe,
3. die Erfassung und Bekanntgabe der gemeldeten Wettkampfleiter und Mannschaftsführer,
4. das Führen der Setzliste
5. das Erstellen der Ligatabelle nach jedem Wettkampftag
6. die Veröffentlichung und Weiterleitung der Ergebnisse nach jedem Wettkampftag,
7. das stichprobenartige Besuchen der Wettkämpfe,
8. die Überprüfung der Einsprüche auf Einhaltung der Frist
9. Meldung des KOL-Siegers an den BSV zur Landesliga-Relegation

5. Kreisligasitzung, Kreisligaausschuss

Die Kreisligasitzung findet jedes Jahr zwischen Meldeschluss (31.07.) und Beginn der Ligarunde statt.

Bei der Kreisligasitzung werden Änderungen der Ligaordnung beschlossen, und der Kreisligaausschuss gebildet.

Jeder Kreisverein so wie die Mitglieder der Kreisvorstandschaft haben bei Abstimmungen je eine Stimme

Der Kreisligaausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) Kreissportleiter (Vorsitzender)
- b) stellv. Kreissportleiter (stellv. Vorsitzender)
- c) den Ligaleitern
- d) 4 Vertreter der teilnehmenden Vereine, die mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

Der Ligaausschuss hat die Aufgabe, über Einsprüche, Sanktionen und über sonstige Streitigkeiten zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Mitglieder des Ligaausschusses dürfen bei der Beschlussfassung über Einsprüche und Sanktionen, die ihren eigenen Verein betreffen, nicht abstimmen

6. Einteilung der Kreisligen

Die Kreisoberliga ist die höchste Liga des Kreises.

Ihr folgen die Kreisliga in alphabetisch absteigender Benennung.

7. Wettkampftermine

Die Wettkampftermine werden vom Kreisligaleiter unter Berücksichtigung des Terminplans des BSV so eingeteilt, daß der Kreisoberliga und Kreisliga-Wettkampftag nach dem jeweiligen Wettkampftag der Landesliga stattfindet.

Die Wettkampfgegner sprechen abweichende Wettkampftermine und die Startzeit untereinander ab. Kommt eine Einigung der Wettkampfgegner über den Termin und die Startzeit der Begegnung nicht zustande, ist der Sonntag im Terminplan angegebenen Woche als Wettkampftermin verbindlich. In diesem Fall ist die Startzeit (Beginn Vorbereitungszeit) auf 9:30 Uhr festgesetzt. Fällt der Wettkampftag (Feiertagsregelung) auf einen Samstag, so gilt 14 Uhr.

8. Ligastärke

In der Kreisoberliga, beträgt die Gruppenstärke, nach Möglichkeit, 4 Mannschaften.

Je nach Beteiligung werden die Gruppen in der Kreisliga so gebildet, daß min. 6 Wettkämpfe zustande kommen.

9. Ligasiieger

Die Siegermannschaft der Kreisoberliga erhält vom Schützenkreis eine Auszeichnung, die anlässlich des Kreisschützenballes verliehen wird.

10. Ausscheiden aus der Liga

Scheidet eine Mannschaft freiwillig oder disziplinarisch aus einer Ligasaison aus, ist diese im Folgejahr in der letzten Kreisliga wieder startberechtigt.

11. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft der Kreisoberliga und der Kreisliga besteht aus 3 Einzelschützen.

12. Wettkampfstätten

Die Wettkampfstätten müssen den Anforderungen der Sportordnung des DSB entsprechen.

Es müssen mindestens 4 nebeneinanderstehende Stände vorhanden sein.

13. Standverteilung

Stehen zum Wettkampf keine 6 Stände zur Verfügung, wird der Wettkampf in 2 Durchgängen geschossen. Es müssen aber immer die direkten gegnerischen Einzelschützen im selben Durchgang, zur selben Zeit und nebeneinander an den Start gehen.

Die Reihenfolge der Paarungen ist:

Erster Durchgang 3:3

Zweiter Durchgang 1:1 / 2:2

14. Wettkampfleiter

Für die Durchführung eines Wettkampfes ist der Heimverein verantwortlich. Er stellt einen lizenzierten Wettkampfleiter der den Wettkampf leitet, dieser muß nicht Mitglied des Vereins sein. Der Gastverein muß zwingend keinen Wettkampfleiter stellen. Ein Mannschaftsschütze des Gastvereins unterschreibt die regelgerechte Durchführung des Wettkampfes. Der unterzeichnende Schütze muß im Besitz einer Wettkampfleiterlizenz sein.

Sollte kein lizenziertes Wettkampfleiter zugegen sein, verliert die entsprechende Mannschaft 0:3.

Der Wettkampfleiter der Heimmannschaft gibt für die Durchführung notwendigen Kommandos, sagt die Ergebnisse der einzelnen 10er Serien laut für alle Teilnehmer verständlich an. Er hält die Ergebnisse im Wettkampfprotokoll schriftlich fest.

Die Wettkampfleiter der beteiligten Vereine dokumentieren, nach Beendigung des Wettkampfes, mit ihrer Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll, die regelgerechte Durchführung des Wettkampfes.

Die Wettkampfleiterschulung zum Neuerwerb bzw. zur Verlängerung wird kostenlose einmal jährlich angeboten. Die Lizenz hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Inhaber von BSV Zertifikaten bzw. Lizenzen haben die Berechtigung Ligawettkämpfe im Kreis 4 Neckartal zu leiten.

Die Ligaleiter erhalten eine mit seiner/ihrer Amtszeit verbundene dauerhafte Lizenz zur Durchführung von Wettkämpfen und Wettkampfleiterschulungen.

15. Einsprüche

Einsprüche die nicht vor Ort geklärt werden können, sind schriftlich mit Begründung (Post, Email) innerhalb von 3 Tagen an den Kreissportleiter zu senden.

Das Kampfgericht setzt sich aus dem Kreisligaausschuss zusammen, Es umfasst einen Kreissportleiter, einen Ligaleiter, und zwei Vereinsvertreter, die aber nicht Mitglied in einem der beteiligten Vereine sein dürfen.

Der Einspruch ist vor dem kommenden Wettkampftag zu entscheiden.

Berufungen gegen die Entscheidung des Kampfgerichts gehen an den geschäftsführenden Vorstand des Kreises. Die Berufung muß innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Kampfgerichts eingegangen sein.

Die Besetzung des Berufungs-Kampfgerichtes (einen Kreissportleiter, einen Ligaleiter, und zwei Vereinsvertreter) sollte nach Möglichkeit durch andere Mitglieder des Kreisligaausschusses oder notfalls der Kreisvorstandschaft bestehen, die aber nicht Mitglied in einem der beteiligten Vereine sein dürfen.

16. Setzliste zu Beginn

Zum 1. Wettkampftag wird nach den Abschlussetzlisten der vor Saison gesetzt (ohne Aufstiegswettkämpfe)

Schützen ohne Ergebnis aus einer Liga, egal ob Kreis-, Landes- oder Oberliga, werden mit "0" gesetzt. Sind mehreren Schützen, der Kreisober- und der Kreisligen, ohne durchschnittliches Wettkampfergebnis erfolgt die Reihenfolge auf den letzten Plätzen alphabetisch nach dem Nach- und Vornamen.

17. Setzliste in der Saison

An den nachfolgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller in dieser Saison geschossenen Ligawettkämpfe (Kreis-, Landes- und Oberliga Baden) die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle nach dem Komma.

Beruhet ein Wettkampfergebnis nicht auf 40 Schuß (Auflage 30 Schuß), wird dies mit einem „X“ in der Setzliste gekennzeichnet. Und haben somit keinen Einfluss auf die Setzliste.

Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Um eine komplette und korrekte Setzliste zu erstellen, müssen alle Vereine die eine oder mehrere Mannschaften in einer BSV-Liga stellen, nach jedem ihrer Wettkämpfe eine Kopie des Wettkampfbogens an den jeweiligen Kreisligaleiter senden.

18. Führen der Setzliste

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag von den Kreisligaleitern neu erstellt und den Vereinen auf elektronischem Weg (E-Mail) zugestellt. Ein Versand per Post erfolgt nicht.

Jeder Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich.

Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind mit 0.3 verloren zu werten.

19. Mannschaftswertung

Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an, gehen deren Ergebnisse nicht in die Setzliste ein. In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Für jeden gewonnen Einzelwettkampf gibt es einen Einzelpunkt. Bei Ringgleichheit der direkten Gegner wird der Einzelpunkt durch Stechen entschieden. Somit endet eine Wettkampf 3:0 oder 2:1. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

Bei Gruppen von 3 Mannschaften schießen die gleich gesetzten Schützen gleichzeitig gegeneinander (1-1-1 / 2-2-2 / 3-3-3). Sollten nicht genügend Stände zur Verfügung stehen wird entsprechend Punkt 13 dieser Kreisligaordnung verfahren.

Bei der Auswertung erhält der beste Schütze 2 Punkte, der Zweitbeste 1 Punkt und der Dritte erhält 0 Punkte. Die Einzelpunkte addiert ergeben die Mannschaftspunkte.

20. Stechen

Das Stechen findet unmittelbar nach dem Wettkampf des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Ohne elektronisches Auswertgerät erfolgt das Stechen auch nach dem 3. Stechschuß weiter auf ganze Ringe.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Stand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 3 schießt vor der Paarung 2 und 1.

Des Weiteren finden die Finalregel der Sportordnung Anwendung.

21. Führen der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse (Additionsfehler) und der Tabelle vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Vereine/Mannschaften über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Ligaleiters ist möglich.

22. Sortierkriterien der Tabelle

1. die Summe der Mannschaftspunkte

2. bei Gleichheit der Mannschaftspunkte, wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert

3. bei Gleichheit der Mannschafts- und Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften

4. Gesamttringzahl.

23. Einsatz von Schützen

Kein Schütze darf an mehr als 6 Wettkämpfen teilnehmen (Ausnahme ein Schütze der zusätzlich in einer BSV-Liga angetreten ist). Wird die Maximalzahl der zulässigen Wettkampftage unterschritten, reduziert sich die Anzahl an zulässigen Wettkämpfen entsprechend.

Ausgenommen sind die Aufstiegswettkämpfe.

Schützen die 3x in höheren-Ligen geschossen haben sind in unteren Ligen nicht mehr startberechtigt. (Oberliga Baden - Landesliga – Kreisoberliga - Kreisliga A – Kreisliga B - Kreisliga C-)

Sind mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Kreisliga Gruppe vertreten, so dürfen Schützen einer niedrigen Mannschaftsnummer (z.B.: Mannschaft II), nach dreimaligem Einsatz, nicht mehr in einer Mannschaft mit einer höheren Mannschaftsnummer (z.B.: Mannschaft III) starten

Eine Erläuterung zu diesem Punkt siehe Seite 9

24. Wettkampfablauf

Die Mannschaften müssen mit Beginn der Vorbereitungszeit komplett am Stand stehen.

- 15 Minuten Standbelegungszeit
- 15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen
- 40 Wettkampfschüsse in
- 50 Minuten bei elektronischen Anlagen
- 60 Minuten bei Seilzuganlagen
- Anschlag gemäß Sportordnung

Bei Seilzuganlagen wird bei LG auf 5er oder 10er Streifen je 1 Schuß und bei LP Scheiben je 2 Schuß geschossen.

In der Kreisoberliga und der Kreisliga ist ein elektronisches Auswertegerät nicht zwingend.

25. Ergebnisse melden

Die Mannschaft mit Heimrecht ist grundsätzlich für die Ergebnisübermittlung verantwortlich. Grundsätzlich ist das Wettkampfprotokoll nach am Wettkampftag (Sonntag) als PDF oder Original dem zuständigen Ligaleiter bis 18 Uhr zuzustellen. Findet der Wettkampf unter der Woche statt so muß das Wettkampfprotokoll am Folgetag dem Ligaleiter vorliegen.

Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine.

Eventuelle Unregelmäßigkeiten (z.B. Ergebnis beruht nicht auf 40 Schuß) werden auf dem Wettkampfprotokoll festgehalten.

26. Ausscheiden aus der Liga

Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus oder wird sie disqualifiziert, wird diese als definitiver Absteiger gewertet. Alle bereits ausgetragenen und noch anstehenden Wettkämpfe werden mit 3:0 Einzel- und 2:0 Mannschaftspunkten für den Gegner gewertet.

27. Aufstiegs bzw. Relegation-Wettkämpfe

Zu den Aufstiegswettkämpfen zur Landesliga Ost wird vom Ligaleiter die erst platzierte Mannschaft der Kreisoberliga gemeldet. Sollte dies nicht starberechtigt sein oder auf den Aufstieg verzichten, wird die zweite platzierte Mannschaft gemeldet.

Möchte eine Mannschaft nicht an der Relegation zur Landesliga Ost teilnehmen, ist dies spätestens innerhalb der dem letzten Ligawettkampf folgenden Kalenderwoche dem zuständigen Ligaleiter schriftlich mitzuteilen.

Die Regularien der Relegation-Wettkämpfe regelt die Ligaordnung des BSV

Der Auf- und Abstieg innerhalb der Kreisligen regelt sich nach den Gruppenstärken. Bei Gruppenstärken von 4 Mannschaften wird je eine Mannschaft auf- bzw. absteigen. Bei Gruppenstärken von min. 7 Mannschaften steigen je zwei Mannschaften auf bzw. ab. Hat jedoch die darunter oder darüber liegende Gruppe eine Mannschaftenstärke von vier, wird nur eine Mannschaft auf- bzw. absteigen. Aufsteiger aus unteren Kreisligen in höhere Kreisligen werden auf den Platz der absteigenden Mannschaft in der höheren Klasse gesetzt.

Wettkampfablauf

Vorbereitungszeit und Probeschießen:

15 Minuten Standbelegungszeit

(Regelung in Absprache durch die Wettkampfgegner)

15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen

(es dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden)

Start auf das Kommando

„Vorbereitungszeit und Probeschießen Start“

Die letzten 30 Sekunden der Vorbereitungszeit und Probeschießen werden angesagt.

Nach 15 Minuten

„Vorbereitungszeit und Probeschießen Stop“

Bei elektronischen Anlagen:

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten

Start auf das Kommando

„Wettkampf Start“

Die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden angesagt.

Nach 50 Minuten

„Wettkampf Stop“

Bei Seilzuganlagen Anlagen:

40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten

Start auf das Kommando

„Wettkampf Start“

Die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden angesagt.

Nach 60 Minuten

„Wettkampf Stop“

Stechen:

Ein erforderliches Stechen findet unmittelbar nach der Ergebnisermittlung des letzten Schützen des Durchganges statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.

Die zum Stechen anstehenden Schützen erhalten 2 Minuten Vorbereitungszeit, ohne jedoch Probeschüsse abgeben zu dürfen.

Die Ansage zu den Stechschüssen ist wie folgt:

„Zum 1. Stechschuss laden“

Erst auf Kommando darf die Waffe geladen werden.

„Achtung 3 – 2 – 1 – Start“

Auf das Kommando „Achtung“ dürfen die Schützen in Anschlag gehen und beim Kommando „Start“ läuft die 50 Sekunden Wettkampfzeit

„Stop“

Wenn beide Schützen geschossen haben oder nach Ablauf der 50 Sekunden

Das Stechen wird solange wiederholt bis ein Sieger feststeht!

Sind mehrere Stechen notwendig. Beginnt die Paarung 3 vor Paarung 2 vor Paarung 1.